

Polen als Beitrittsland

Ist ein Wort abgegriffen, wird es zur Plattitüde und sagt eigentlich nichts mehr aus. Bezieht man es aber einmal auf einen anderen Zusammenhang als den, für den es geprägt wurde, wird deutlich, wie kraftvoll es eigentlich ist. Ein Beispiel ist Willy Brandts Äußerung, dass zusammenwachsen muss, was zusammen gehört. Das gilt auch für die Erweiterung der EU - und zwar in Bezug auf alle Kandidaten, nicht nur jene, die heute in der ersten Reihe stehen.

Was das in Bezug auf das Beitrittsland Polen bedeutet, wurde Ende Oktober auf einer Tagung in der Evangelischen Akademie in Mühlheim an der Ruhr diskutiert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen aus Polen, den Niederlanden und Deutschland. Veranstalter waren neben der Evangelischen Akademie der Polnische Ökumenische Rat, die Warschauer Niederlassung der Friedrich-Ebert-Stiftung, die Euregio-Pfarrstelle Aachen und das DGB Bildungswerk.

Das Zusammenwachsen ist deshalb schwierig, weil die Unterschiede zwischen Polen und Deutschland groß sind. Daraus resultieren Ängste, beiderseits der Grenze. Westlich davon fürchten nicht wenige, dass sich der Druck auf dem Arbeitsmarkt stark erhöhen könnte, wenn die Freizügigkeit eingeführt wird. Diese Befürchtungen beziehen sich auf einen starken Zuzug von gering qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die dieses auf dem deutschen Arbeitsmarkt ohnehin schwierige Segment noch weiter belasten können. In Polen wächst in diesem Zusammenhang eher die Angst, dass Hochqualifizierte das Land verlassen, um in den alten EU-Ländern eine Arbeit zu suchen.

Was reale Zahlen der Wanderung nach Deutschland angeht, liegen diese in den ersten zehn Jahren nach Herstellung der Freizügigkeit bei 276.000 für den Fall, dass sich das Bruttoinlandsprodukt in Polen langsam entwickelt. Bei einem schnellen Wachstum wird die Zahl auf 195.000 geschätzt. Dies ist das Ergebnis einer in diesem Jahr

veröffentlichten Untersuchung, die die Erfahrungen der Süderweiterung auswertet.

Die deutschen Gewerkschaften treten in dieser Frage zunächst dafür ein, dass für bestimmte Branchen, die von einer Wanderung besonders betroffen sein dürften, vorübergehend Quoten eingeführt werden. Generell aber geht es ihnen nicht um Zeitpunkte etwa für Freizügigkeit, sondern um Konzepte, wie die Osterweiterung sozial gestaltet werden kann. Und das ist nicht zuletzt eine Heranführungsstrategie, die Polen bei der ökonomischen, aber auch sozialen Entwicklung hilft.

Bei der Wirtschaftsentwicklung ist es von Bedeutung, dass nicht allein auf die Zahlen beim BIP geblickt wird. Gleichmaßen muss darauf geachtet werden, dass soziale Standards geschaffen bzw. nicht unterlaufen werden. Das birgt erstens die Gefahr, dass im Rahmen der Freizügigkeit des Kapitals Produktion verlagert wird, was Arbeitsplätze in der alten EU weitaus mehr tangieren könnte als die Arbeitnehmerfreizügigkeit. Zweitens würde das auch in der Wirtschaftsentwicklung Polens in eine Sackgasse führen. Eine Ökonomie, die hochwertige Produkte und Dienstleistungen herstellt - und nur das birgt Chancen für Polen innerhalb der EU -, ist in einem hohen Maß auf qualifizierte und motivierte Mitarbeiter angewiesen. Die gewinnt man freilich nicht durch Arbeitsbedingungen und soziale

Standards, die Druck jedweder Art auf die Beschäftigten ausüben.

Hier sind im Übrigen auch die deutschen Gewerkschaften und Unternehmen gefragt. Die Bedingungen, die zum Beispiel einige deutsche Supermarktketten in ihren polnischen Niederlassungen geschaffen haben, erinnern bisweilen an frühkapitalistische Verhältnisse. Verweigerung von Urlaub oder Schichtarbeit - und zwar Vollkonti, da einige Ketten 24 Stunden am Tag geöffnet haben - sind eher harmlose Beispiele. Hier sollten nicht zuletzt die Betriebsräte und Gewerkschaften in Deutschland Druck ausüben, dies zu ändern.

Dass es auch anders geht, zeigt das Beispiel VW. Hier werden Arbeitsbeziehungen entwickelt, die dem von der EU propagierten europäischen Sozialmodell entsprechen. Und um zu zeigen, dass dem Unternehmen die Beteiligung der Gewerkschaften wichtig ist, ist der Personalchef der VW-Niederlassung in Polkowice Solidarnoc begetreten.

Die Dokumentation der Tagung „Die soziale Gestaltung der Osterweiterung der EU - Zur Verantwortung von EU, Staaten und Zivilgesellschaft“ erscheint Anfang 2002.

ZAHLENWERK

Anteil der Arbeitslosen an den ausländischen ArbeitnehmerInnen nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten (Sept. 2001)

Arbeitslosenquote insg. 9%

Ausl. Arbeitnehmer 19,5%

aus EU-Staaten Insgesamt 13,6%

darunter

Frankreich	Griechenland	Großbritannien	Italien	Portugal	Spanien
11,7%	15,2%	11,4%	14,9%	11,8%	11,6%

aus Nicht-EU-Staaten Insgesamt 22,1%

darunter

Jugoslawien	Marokko	Türkei
12,9%	15,5%	21,3%

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit
Die Daten zur Arbeitslosigkeit ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer veröffentlichen wir von nun an regelmäßig im Internet unter:
www.migration-online.de

MIGRATION

Dez /2001

Forum

Migration



DGB BILDUNGSWERK

Zuwanderungsgesetz und Terrorismusbekämpfungsgesetz

Rasterfahndung beim Lesen

Die aktuell vorliegenden Entwürfe eines Zuwanderungsgesetzes und des Terrorismusbekämpfungsgesetzes machen es als sogenannte Artikelgesetze dem juristischen Laien schwer, den Inhalt der Gesetze zu erfassen.

Ein generelles Problem jeder Gesetzesänderung ist, dass zumeist nicht das ganze betroffene Gesetz in seiner veränderten Fassung wiedergegeben ist, sondern Hinweise, welche Paragraphen wie zu ändern sind. Der Leser kann der Gesetzesänderung in der Regel nicht den Wortlaut des neuen Gesetzes entnehmen, sondern muss das Gesetz in seiner alten Fassung ansehen und die Änderungen ergänzen.

Ein Artikelgesetz hat die Besonderheit, dass mehrere verschiedene Gesetze unter einer zusammenfassenden Überschrift geändert werden. So sollen beispielsweise durch das Zuwanderungsgesetz in Artikel 1 das Ausländergesetz durch das sogenannte Aufenthaltsgesetz ersetzt, in Artikel 3 das Asylverfahrensgesetz oder in Artikel 5 das Staatsangehörigkeitsrecht geändert werden. Es sind aber auch Gesetze betroffen, die wie die Sozialgesetzbücher, das Bundeswahlgesetz, die Bundes-Apothekerordnung oder das Einkommensteuergesetz nicht durch ihre

Benennung erkennen lassen, dass sie im Zusammenhang mit Zuwanderung stehen.

Der Entwurf des Terrorismusbekämpfungsgesetzes enthält unter anderem Änderungen des Bundeskriminalamtgesetzes, des Bundesgrenzschutzgesetzes, des Bundesverfassungsschutzgesetzes, des MAD-Gesetzes, des BND-Gesetzes, des Luftverkehrsgesetzes, des Passgesetzes, des Vereinsgesetzes, des Ausländergesetzes, des Asylverfahrensgesetzes, des AZR-Gesetzes usw..

Wer untersuchen will, wie sich ein derartiges Artikelgesetz für einen bestimmten Personenkreis auswirkt, steht vor dem Problem, die einschlägigen Normen zu finden. Wie wirkt sich beispielsweise das Terrorismusbekämpfungsgesetz auf die Situation von Ausländern aus?

Naheliegenderweise wird man die Namen der geänderten Gesetze durchgehen. Unter dem Stichwort „Ausländer“ oder „Asyl“ findet sich dann beispielsweise das Ausländergesetz, das Asylverfahrensgesetz, das AZR-Gesetz, Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes oder Verordnung über die Führung von Ausländer-

dateien durch die Ausländerbehörden und die Auslandsvertretungen. Bei genauerer Betrachtung der genannten Gesetze scheint es dann so, dass trotz anderslautender Pressemeldungen ausländische Vereine anscheinend doch nicht aufgelöst werden können und es auch keine Sonderregelungen der Polizei- und Sicherheitsdienste Ausländern gegenüber gibt. Das liegt allerdings nicht daran, dass es diese Regelungen nicht gibt, sondern daran, dass nicht alle ausländerrelevanten Regelungen im Ausländerrecht, sondern die Regelungen zu ausländischen Vereinen im Vereinsgesetz, zum Umgang des Bundeskriminalamt mit Ausländern im Bundeskriminalamtgesetz oder des Bundesverfassungsschutzes im Bundesverfassungsschutzgesetz zu finden sind.

Letztlich bleibt dem Leser nichts anderes übrig, als alle im Gesetzentwurf enthaltenen Gesetze auf der Suche nach den Begriffen „Ausländer“ und „Asyl“ durchzugehen. Auf diese Weise bleiben dann Regelungen im Raster hängen, die ein Leser, der sich auf das Ausländerrecht konzentriert, übersehen hätte, wie zum Beispiel die Neuregelung von § 18 Abs. 1a Bundesverfassungsschutzgesetz, wonach das Bundesamt für Flüchtlinge (BAFI) und die Ausländerbehörden bei entsprechenden Verdachtsmomenten Daten von Ausländern an den Verfassungsschutz ohne staatsanwaltschaftliche oder richterliche Kontrolle, die bei der Datenweitergabe von Deutschen gegeben ist, weitergeben kann.

Aussiedlerinnen

Integration bei knappen Kassen

Die enge Finanzlage bei Bund, Ländern und Kommunen erschwert die Bemühungen um die berufliche und soziale Integration von Aussiedlerinnen und Aussiedlern. Die Situation nicht einfach nur zu beklagen, sondern den Betroffenen soweit wie möglich die Hilfe geben zu können, auf die sie ein Anrecht haben – darum bemüht sich konzeptionell das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB). In der von ihr herausgegebenen Schriftenreihe ist unlängst ein Band erschienen, der sich der speziellen Frage der Integration von Aussiedlerinnen in Dienstleistungsberufen widmet.

Vorgestellt werden Förderkonzepte, die auf entsprechenden Erfahrungen in der Praxis beruhen – einschließlich der Curricula – und bestehende Integrationshemmnisse, wie persönliche Merkmale und Lebensverhältnisse von Aussiedlerfrauen, einbeziehen. Eine der besonderen Schwierigkeiten betrifft die Förderung beruflicher Integration erwachsener Aussiedlerinnen in Dienstleistungsberufen,

die hohe Ansprüche an die Kenntnisse der deutschen Sprache stellen. Was hier für eine relativ begrenzte Zielgruppe konzeptionell erarbeitet wurde, ist methodisch durchaus auch für die Erarbeitung von Förderkonzepten für andere Zielgruppen von Belang, weil sehr deutlich wird, dass und wie auf jeweils spezifische Bedingungen eingegangen werden muss.

Edith Gawlik/ Maria Clara Schaaf/ Ralf Rübsaat: Integration von Aussiedlerinnen in Dienstleistungsberufen durch Bildungsmaßnahmen. W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Postfach 100 633, 33506 Bielefeld, ISBN-Nr.: 3-7639-0933-8 80 Seiten, DM 29,00

Illegale Einwanderer

Oft aus dem Blickfeld

In Deutschland leben nach Schätzungen des katholischen Jesuiten-Flüchtlingsdienstes etwa eine Million illegale Einwanderer. Sich unerlaubt in Deutschland aufzuhalten, bedeutet für die meisten dieser Menschen – neben der alltäglichen Angst vor Verhaftung und Abschiebung – so gut wie keine Möglichkeit der medizinischen Versorgung zu haben, die Kinder nicht in die Schule schicken zu können, sich nicht zu trauen, Löhne aus illegalen und oft genug menschenunwürdigen Beschäftigungsverhältnissen einzufordern. Eine Problematik, die den Verantwortlichen in den Regierungen bekannt ist. Mahnen doch seit Jahren Flüchtlingsinitiativen, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften und Kirchen eine Politik an, die sich der Situation dieser Menschen annimmt. Immerhin hat sich die Süßmuth-Kommission zaghaft dieser Thematik angenommen und empfohlen, das Ausländerrecht dahingehend zu ändern, „dass Schulen und Lehrer nicht verpflichtet sind, den Behörden ausländische Schüler zu melden, die sich illegal in Deutschland aufhalten“. Darüber hinaus forderte die Kommission, dass Menschen und Organisationen, die sich „aus humanitären Gründen um Illegale kümmern, nicht unter dem Gesichtspunkt des § 92a AuslG – Beihilfe – in Strafverfahren gezogen werden.“

Von diesen und anderen Vorschlägen taucht in Bundesinnenminister Schilys Entwurf für ein Zuwanderungsgesetz nicht viel auf. Die Regelungen für Flüchtlinge bergen auch mit dem Kabinettdesign die Gefahr, dass Flüchtlinge in die Illegalität gedrängt werden. Diese Menschen sollen stattdessen entweder ein befristetes Aufenthaltsrecht oder eine „Bescheinigung“ über die Aussetzung der Abschiebung erhalten, mit der ein generelles Ausbildungs- und Arbeitsverbot verbunden ist. Ihnen soll zukünftig die Abschiebung nicht mehr vorher angekündigt werden. Sie unterliegen zudem der Residenzpflicht und können in zentrale „Ausreisereinrichtungen“ eingewiesen werden, um „die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise zu fördern“.

BROSCHÜRE

Einwanderer willkommen heißen

Die Debatte darüber, welche Vor- und Nachteile das von der Bundesregierung vorgelegte Zuwanderungsgesetz hat, ist sicher notwendig. Allerdings dürften sich all jene, die mit Fragen von Migration nicht erst seit gestern befasst sind, im Rückblick die Augen reiben. Die Tatsache, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, wurde von der offiziellen Politik bis vor gar nicht langer Zeit heftig bestritten. Erst die rot-grüne Bundesregierung hat – wenn auch zunächst eher zögerlich – der Realität Rechnung getragen. Die Einsetzung der Süßmuth-Kommission war ein deutliches Zeichen. Jetzt kann die Gesellschaft sich endlich stärker auf das konzentrieren, was in einem Einwanderungsland nötig ist, die Integration derer, die kommen.

Diese Aufgabe anschaulicher formuliert lautet: „Einwanderer willkommen heißen“ – das ist dann auch der Titel einer Broschüre des Bereichs Migration und Qualifizierung beim DGB Bildungswerk, die vor kurzem erschienen ist. Grundlage ist eine Tagung vom Dezember 2000.

Wenn eine Gesellschaft ihre neuen

Mitglieder integrieren will, muss ein Klima geschaffen werden, in dem Einwanderer in Deutschland sich willkommen fühlen. Das gilt gleichermaßen für einen Computerexperten, der über die Green-Card-Regelung gerufen wurde, wie für eine Ehefrau, die im Rahmen des Familiennachzugs kommt. Und das gilt für Flüchtlinge und Asylsuchende. Hilfe für sie dürfe nicht, so der Ausiedlerbeauftragte Jochen Welt in einem Beitrag, gegenüber anderer Zuwanderung ausgespielt werden.

Grundlegend für die Integration ist – das zieht niemand in Zweifel – die Beherrschung der Sprache. Von daher sind Angebote zur Sprachförderung von zentraler Bedeutung. Die Fähigkeit zur Kommunikation allein reicht freilich nicht aus. Die Kommunikation muss auch stattfinden. Deshalb müssen – auch dies wird in der Broschüre thematisiert – Konzepte für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben entwickelt werden. Eine besondere Aufgabe haben dabei auch die Gewerkschaften, denn die Sicherung der Partizipationsmöglichkeiten in der Arbeitswelt sind eine tragende Säule von Integration.

„Einwanderer willkommen heißen – Anforderungen an Integrationspolitik im 21. Jahrhundert. (Dokumentation einer Tagung vom 12. 12. 2000.)

Die Broschüre kann bestellt werden bei:

Der Setzkasten GmbH
Am Kreuzberg 4, 40489 Düsseldorf
Tel.: 0211/4080088, Fax: 0211/4080080
E-mail: lavista@setzkasten.de

Neues Layout

Klappen gehört zum Handwerk

Wer diese Ausgabe von Forum Migration in die Hand bekommt, dürfte sich zunächst einmal fragen, was er oder sie da hat. Die Antwort: Es steht Forum drauf, es ist Forum drin – nur: das Erscheinungsbild ist anders. Das neue Layoutkonzept gilt auch für drei weitere Newsletter, die der Bereich Migration und Qualifizierung von nun an publiziert. Das heißt: Die vier Newsletter sind als Geschwister erkennbar, auf der anderen Seite unterscheiden sie sich.

Für alle vier gilt: Wer an die Information will, muss von nun an klappen. Das ist – wie der Volksmund sagt – völlig normal: Klappen gehört zum Handwerk. ...oder so ähnlich.

Unsere Partner



Bundesministerium
für Arbeit und Sozialordnung



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Impressum

Herausgeber

DGB Bildungswerk
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Tel.: 0211-4301-141 (-351)

Verantwortlich

für den Inhalt: Leo Monz

Koordination

Klemens Büsch

Redaktion

Bernd Mansel (Medienbüro Arbeitswelt), Berlin

Layout und Satz

Th. Rubbert, Düsseldorf

Druck und Vertrieb

Der Setzkasten GmbH, Düsseldorf

Erscheinungsweise

monatlich

Seminare 2002

Abenteuerurlaub

Nein, niemand wird in ein Kanu gesetzt und muss dann einen felsigen Sturzbach talwärts fahren. Ebenso wenig fahren wir jemanden in ein riesiges Waldgelände, geben ihm ein Schweizer Taschenmesser, damit er in den nächsten drei Tagen Überleben trainiert. Was der Bereich Migration und Qualifizierung statt dessen zu bieten hat, ist wenigstens genauso spannend, allerdings nicht albern: Bildung. Auch 2002 wird eine ganze Reihe von Seminaren angeboten.

Ein spannendes Thema ist etwa die Umsetzung des Antidiskriminierungsrechts in die nationale Gesetzgebung und die Handlungsmöglichkeiten, die sich daraus ergeben - spannend deshalb, weil das Thema trotz seiner Brisanz in der öffentlichen Diskussion eher unterbelichtet ist.

Unterbelichtet ist auch die Frage der EU-Osterweiterung, sieht man einmal von gelegentlichen Horrorszenarien ab, die zu dem Thema gezeichnet werden. Dass die Osterweiterung nicht „über uns kommt“, sondern gestaltet werden kann und gestaltet werden muss, wird in einem Seminar im September in Berlin behandelt.

Andere Seminarthemen sind unter anderem: Ausländerrecht - Grundlagen und aktuelle Entwicklungen, Einführung in das aktuelle Staatsbürgerschaftsrecht, Islam in der Arbeitswelt, sozialrechtliche Probleme von Drittstaatsangehörigen und Flüchtlingen oder der Workshop „Integration per Vertrag? Anforderungen an Einwanderer“.

Es gibt auch Besonderheiten: So werden Seminare in türkischer Sprache angeboten. Und: Es gibt Weiterbildung zum novellierten Betriebsverfassungsgesetz mit einem besonderen Schwerpunkt im Bereich der Integration und Antidiskriminierung.

Wer im Bildungsprogramm 2002 etwas Spannendes findet, kann solchen Bildungsabenteuerurlaub buchen. Kosten entstehen ihm oder ihr nicht. Wen Bildung eher langweilt, der sollte dann doch mit einem Taschenmesser drei Tage durch den deutschen Wald streifen. Das muss allerdings selbst finanziert werden.

Das Bildungsprogramm kann bestellt werden bei: Der Setzkasten GmbH
Am Kreuzberg 4, 40489 Düsseldorf
Tel.: 0211/4080088, Fax: 0211/4080080
E-mail: lavista@setzkasten.de

Neu im Bildungsangebot

Interkulturelles Training

Gefördert vom Xenos-Programm der Bundesregierung werden im Laufe des nächsten Jahres verschiedene Aktionen zu interkulturellem Training gestartet. Wie Renate Huppertz, Bildungsreferentin im Bereich Migration und Qualifizierung beim DGB Bildungswerk, erklärt, soll sich dieses Angebot an öffentliche Betriebe richten. Eingeplant ist pro Jahr eine Veranstaltung in einer westdeutschen Großstadt mit hohem Anteil an MigrantInnen, eine in einer ostdeutschen Großstadt mit ähnlichem Profil und schließlich eine im ländlichen Bereich. Des weiteren sollen die Erfahrungen aus diesen Trainings im Anschluss auf einer großen Tagung mit den beteiligten Betrieben und weiteren Interessierten ausgetauscht und weitervermittelt werden.

Wie Renate Huppertz erklärt, haben Betriebe „Interesse signalisiert“, nachdem sich in der Praxis bei der Zusammenarbeit von Menschen aus verschiedenen Kulturen „bestimmte Probleme herauskristallisiert“ hatten. Diese sollen nun mit den interkulturellen Trainings, aber auch durch Antirassismus-Training und Seminaren zum Islam in der Arbeitswelt angegangen werden.

Informationen bei:
DGB Bildungswerk Bereich Migration und Qualifizierung
Renate Huppertz
Tel.: 0211/4301-197
Fax: 0211/4301-134
E-Mail:
Renate.Huppertz@dgb-bildungswerk.de

KOMMENTAR

von Heinz Putzhammer, Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstands des DGB

Von einem modernen Zuwanderungsrecht noch weit entfernt



Foto: Günther Hedding

Die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen haben Anfang November den Entwurf für ein Zuwanderungsgesetz verabschiedet. Gegenüber dem ersten Entwurf des Bundesinnenministeriums gibt es Fortschritte. Einige Forderungen, insbesondere im Bereich der Einwanderung aus humanitären Gründen und für einen Teil der bislang nur geduldeten Flüchtlinge, sind aufgenommen worden. Auch die Verschärfung der Anforderungen an die Sprachkenntnisse bei der Erteilung einer Daueraufenthaltslaubnis wurde für die bereits lange in Deutschland lebenden Migranten abgemildert. Wichtige grundsätzliche Forderungen des DGB und seiner Gewerkschaften bleiben aber noch unberücksichtigt.

Mit unseren Vorstellungen ist nicht vereinbar, wenn die Bundesregierung nach wie vor auf eine kurzfristige und befristete Zuwanderung von Arbeitskräften setzt. Mit einem nur befristeten Aufenthaltsstatus – auch wenn er verlängert werden kann – besteht keine längerfristige und sichere Perspektive. Mit einer befristeten Zuwanderung wird das Ziel der Abmilderung der Folgen der demographischen Entwicklung nicht erreicht und die Fehler der sogenannten Gastarbeiteranwerbung werden wiederholt.

Die Bundesregierung will es künftig weitgehend den örtlichen Arbeitsämtern und deren Verwaltungsausschüssen überlassen, über die Einwanderung von Arbeitnehmern zu entscheiden. Die Folge wird sein, dass Pflegekräfte für eine Stadt, wie München aus dem Ausland angeworben werden, obwohl in anderen Arbeitsamtsbezirken ausgebildete Altenpflegerinnen

arbeitslos sind. Der DGB und auch die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände hatten dies bereits in der Stellungnahme zum ersten Entwurf abgelehnt und vor einer Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik gewarnt. Offensichtlich ist aber der Innenminister für Argumente taub und will seine persönlichen Vorstellungen durchsetzen.

Die Gewerkschaften setzen auf eine gestaltende Einwanderungspolitik mit flexiblen, an den langfristigen Bedingungen des Arbeitsmarktes orientierten Quoten und auf eine Auswahl der Neueinwanderer. Damit soll gut qualifizierten Arbeitnehmern aus Drittstaaten von Anfang an eine dauerhafte Einwanderung nach Deutschland ermöglicht werden.

Aus unserer Sicht müssen - anders als bisher - Einwanderung mit Angeboten zur Integration untrennbar miteinander verbunden werden. Wir begrüßen, dass viele Einwanderer erstmals einen rechtlich abgesicherten Anspruch auf Integration erhalten sollen. Nicht zu akzeptieren ist aber, dass Arbeitnehmer mit einem Daueraufenthaltsstatus von den Integrationskursen ausgeschlossen bleiben. Diese Fehlentscheidung muss zurückgenommen werden. Trotz notwendiger Nachbesserungen muss das Gesetz noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden. Wenn jetzt Politiker der Unionsparteien ankündigen, eine Verabschiedung zu blockieren, um das Thema für den Stimmenfang im kommenden Bundestagswahlkampf zu missbrauchen, dann haben sie offensichtlich ihre eigenen Vorschläge bereits vergessen.